

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Bahnüberführung in Hoffenheim im Bereich der Eschelbacher Straße (L612)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderats am 28.06.2011**

TOP 10 **öffentlich**

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes „Bahnüberführung Sinsheim-Hoffenheim“ in der Eschelbacher Straße (L 612) entsprechend der im beiliegenden Lageplan vom 27.10.2010 umgrenzten Fläche. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Zulässigkeit zur Herstellung einer Eisenbahnüberführung.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund von § 3 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Im Stadtteil Hoffenheim soll die dort verlaufende Strecke der Deutschen Bundesbahn Sinsheim-Heidelberg überführt werden.

Die momentan vorhandene Schranke an der Eschelbacher Straße (L612) führt bei geschlossenem Zustand häufig zu einem Rückstau auf die B45. Darüber hinaus ist die Sicherheit der Fuß- und Radfahrer entlang der L612 nicht zu gewährleisten. Die Zäsur durch die Bahnlinie zwischen den beiden Siedlungsbereichen des Ortsteiles Hoffenheim ist offensichtlich. Das Erfordernis zur Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges ist von Bahn und Bund festgestellt.

Aus vorgenannten Gründen soll der schienengleiche Übergang beseitigt werden und eine Eisenbahnüberführung errichtet werden. In diesem Zusammenhang wird die neue Straße unter der bisherigen Trasse der Eisenbahn durchgeführt.

Der dazu gehörende Geh- und Radweg wird im Bereich der Bahnsteige des Haltepunktes Hoffenheim unter der Bahn durchgeführt. Um das notwendige Planrecht und Baurecht zu schaffen, soll ein sog. planfeststellungersetzender Bebauungsplan aufgestellt werden. Weitere, notwendige Regelungen werden in einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen Land (Straßenbaulastträger L612), Bahn und Stadt zu treffen sein.

In diesem Zusammenhang wird auf die Eilbedürftigkeit der Maßnahme hingewiesen. Mit dem 01.01.2014 geht auch die Straßenbaulast der L612 (Ortsdurchfahrt) auf die Stadt über. Die Baumaßnahme sollte bis dahin abgeschlossen sein.

Weitere Informationen erfolgen im Verlauf der Sitzung.

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für den Grunderwerb im Rahmen einer Umlegung bilden.

Eine Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der ATU-Sitzung vom 08.02.2011 sowie in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hoffenheim vom 21.02.2011.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan